

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwischenbericht der vorbereitenden Untersuchungen zur Einleitung der Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Mai 2021 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1, 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und zwar für die Ortsmitte des Gemeindeteils Büchenbach. Der Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen wurde gemäß § 141 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner Karlheinz Zagel, der mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes beauftragt ist, hat zwischenzeitlich vorbereitende Untersuchungen (VU) im Rahmen der städtebaulichen Sanierung durchgeführt.

Die Informationsveranstaltung zur Städtebauförderung für Bewohner des Altortes Büchenbach und alle weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürger fand am 19. Oktober 2022 statt.

Die Vorgehensweise zur Vorbereitung städtebaulicher Sanierungen ist im BauGB geregelt (§§ 136 ff BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. Februar 2023 den von Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner Karlheinz Zagel erarbeiteten Zwischenbericht zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gebilligt.

In einem weiteren Schritt erfolgt nun im Zeitraum vom

**13. April 2023 bis einschließlich 15. Mai 2023**

die Beteiligung Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB.

Der Zwischenbericht mit Bestands- und Analyseplan sowie der Maßnahmenplan mit integrierter Rahmenplanung der Einbeziehungssatzung liegen im Rathaus der Gemeinde Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe unten) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zudem können die vorgenannten Unterlagen unter <https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/staedtebaufoerderung> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch (per E-Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

**Allgemeine Öffnungszeiten**

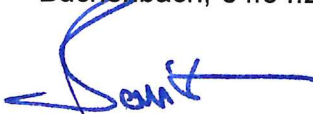
Montag, Mittwoch bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 - 19:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung unter Telefonnummer 09171/9795-43 steht Herr Mario Gersler oder seine Vertretung für Auskünfte zur Verfügung

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten bei der Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach Art. 13 und 14 DSGVO können unter <https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/staedtebaufoerderung> abgerufen werden.

Gemeinde Büchenbach  
Büchenbach, 04.04.2023



Helmut Bauz  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:	05.04.2023
Nicht abzunehmen vor:	16.05.2023
Abgenommen am:	17.05.2023